

SONDERPROGRAMM

KONFIGURATION - FÜR VORHABEN AUS DER FIGUREN-, PUPPEN- UND OBJEKTTHEATERSZENE MIT DEM BESONDEREN SCHWERPUNKT DIGITALISIERUNG

In den vergangenen Jahren rückten die Zusammenhänge zwischen den Phänomenen der Digitalisierung und den über Jahrhunderte gewachsenen künstlerischen Praktiken des Figuren- und Objekttheaters immer mehr in den Fokus. Mensch-Maschine-Hybride, Drohnen, Roboter, Avatare, 3D-Druck, Virtual oder Augmented Reality u.a. – alles Techniken oder Phänomene, die für eine Stellvertreterschaft des Menschen als kreatives, wissendes, soziales und intelligentes Wesen stehen, genauso wie das „unbelebte Objekt“ in den Erzählungen des Figurentheaters.

Neben diesen recht augenscheinlichen Verbindungen auf der Ebene von technischen Spielmaterialien bringt die Digitalisierung aber auch Veränderungen in gesellschaftlichen Strukturen und philosophischen Bezugssystemen mit sich, die gerade für das Figuren- und Objekttheater produktiv sein können und den Standort und die Rolle des Menschen in einem digitalisierten Umfeld stetig neu verhandeln. Um die große Frage, was den Menschen als Individuum oder soziales Wesen ausmacht auf der Folie der ihn umgebenden Dinge zu erforschen und zu reflektieren, ist gerade das Figuren- und Objekttheater mit seiner besonderen Spielform wie geschaffen, da dieser die Wechselbeziehung von menschlichen Akteur*innen und leblosen Objekten bereits inhärent ist.

Mit dem neu initiierten Sonderprogramm KONFIGURATION nimmt der Fonds Darstellende Künste daher gerade Vorhaben aus dem Figuren- und Objekttheater mit dem Schwerpunkt Digitalisierung in den Blick und befördert künftig Projekt- und Inszenierungsvorhaben, die auf der Ebene der Spielmaterialien digitale Technik und Dinge/Devices einbeziehen und/oder gesellschaftliche Fragen der Digitalisierung thematisieren. Neben klassischen Projekt- und Inszenierungsvorhaben ist das Sonderprogramm offen für eine ästhetische Forschung, Erweiterung der Ästhetik durch den Einsatz digitaler Technologien und Neuanschaffungen oder Updates der Kommunikation mit ästhetischen Zielsetzungen, um auch strukturelle Aspekte der künstlerischen Arbeit im Figuren- und Objekttheaterschaffenden digital zu befördern.

Im Wissen um eine Anzahl von Künstler*innen im ländlichen Raum hat der Fonds ein gestaffeltes Antragsvolumen mit jeweilig differenzierter Kofinanzierung aufgestellt, um auch in kleineren Gemeinden und Regionen mit geringer Kulturförderung die Antragsvoraussetzungen zu erleichtern.

Mit KONFIGURATION möchte der Fonds Darstellende Künste den Künstler*innen bundesweit gezielt Freiräume eröffnen, um das Engagement im oben skizzierten Feld und die künstlerische Arbeit mit neuen Technologien zu erproben, zu realisieren und zu verstetigen. Das Sonderprogramm soll dabei professionellen Künstler*innen und Figurentheatergruppen die Möglichkeit bieten, einen gesellschaftlichen Diskurs über Zukunftsfragen und über das eigene Genre hinaus zu initiieren und lädt die bestehenden Akteur*innen ein, mit Kooperationen und neuen künstlerischen Zusammenschlüssen einen Transfer von Wissen und Erfahrung zu gestalten.

gefördert von



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

KONFIGURATION

DIE REGULARIEN

GRUNDSÄTZLICHES ZUR ANTRAGSSTELLUNG

- 01.** Der Fonds Darstellende Künste fördert im Programm KONFIGURATION gezielt Vorhaben aus dem Bereich des Figuren-, Puppen- und Objekttheaters, die auf der Ebene der ästhetischen Umsetzung digitale Technik in Produktionen miteinbeziehen und/oder gesellschaftliche Fragen thematisieren, die mit der Digitalisierung und einer damit einhergehenden Erweiterung virtueller Räume und Realitäten verbunden sind.
- 02.** Antragsteller*innen müssen im Bereich der professionellen, frei produzierenden Darstellenden Künste tätig sein und über Arbeitserfahrungen im Bereich Figuren-, Puppen- oder Objekttheater verfügen. Die Projektkonzeption und deren Realisierung müssen von eine*r Künstler*in oder einem Künstlerischen Team verantwortet und maßgeblich getragen werden.
- 03.** Antragsteller*innen, Künstler*innen und Projektvorhaben müssen ihren Sitz bzw. Wohnsitz und Arbeitsschwerpunkt in Deutschland haben.

FRISTEN UND ANTRAGSSTELLUNG

- 04.** Im Jahr 2019 ist eine Förderrunde vorgesehen. Die Anträge sind zum 02. Mai 2019 einzureichen. Über die Auswahl der geförderten Projekte entscheidet eine unabhängige Fachjury. Nicht fristgerecht eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.
- 05.** Die Förderung wird in drei Größenordnungen als Festbetragsfinanzierung vergeben.
 - In der **ersten Kategorie** werden **Projektvorhaben mit Antragssummen bis 5.000 Euro (Antragsmindestsumme: 2.000 Euro)** gefördert. Voraussetzung für die Antragstellung ist hier eine gesicherte Kofinanzierung durch andere bundesdeutsche öffentliche Mittel von mindestens 20% der Antragssumme.
 - In der **zweiten Kategorie** wird die Realisierung ausgearbeiteter **Projektvorhaben mit bis zu 15.000 Euro (Antragsmindestsumme: >5.000 Euro)** gefördert. Voraussetzung für die Antragstellung ist hier eine gesicherte Kofinanzierung durch andere bundesdeutsche öffentliche Mittel von mindestens 50% der Antragssumme.
 - In der **dritten Kategorie** wird die Realisierung ausgearbeiteter **Projekt- und Inszenierungsvorhaben mit bis zu 25.000 Euro (Antragsmindestsumme: >15.000 Euro)** gefördert. Voraussetzung für die Antragstellung ist hier eine gesicherte Kofinanzierung durch andere bundesdeutsche öffentliche Mittel von mindestens 100% der Antragssumme.
- 06.** Die Antragstellung muss auf dem entsprechenden Online-Formular unter www.fonds-daku.de erfolgen. Ein vollständiger Antrag umfasst darüber hinaus (a) eine Konzeptionsbeschreibung, (b) die notwendigen Kofinanzierungsbewilligungen, (c) bei Angabe von Eigenmitteln einen Eigenmittelnachweis sowie (d) einen Kosten- und Finanzierungsplan in dem vom Fonds Darstellende Künste zur Verfügung

gefördert von



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

gestellten Muster und entsprechend der Bestimmungen dieser Regularien.

07. Ein Antrag gilt als fristgerecht eingereicht, wenn alle Unterlagen bis zum Ablauf des Tages der Antragsfrist (spätestens 23.59 Uhr) in die Datenbank des Fonds Darstellende Künste geladen werden. Verspätet oder unvollständig eingereichte Anträge können zur jeweiligen Frist nicht berücksichtigt werden.

08. Ein Anspruch auf die Förderung besteht nicht. Auszahlungen können erst nach Abschluss eines Projektvertrages erfolgen. Im Falle einer Förderung muss das beantragte Projekt bis spätestens 30.09.2020 abgeschlossen sein. Andernfalls kann eine Förderung nicht sichergestellt werden.

KOSTEN- UND FINANZIERUNGSPLAN

09. Voraussetzung einer Förderung ist das Vorliegen eines ausgeglichenen Kosten- und Finanzierungsplans, dessen Finanzierung einschließlich der beantragten Förderung des Fonds Darstellende Künste zu mindestens 75 % Prozent zur Antragstellung gesichert ist. Die Kofinanzierung der Antragssumme mit bundesdeutschen öffentlichen Mitteln (beispielsweise von Ländern und Kommunen) muss ebenfalls zur Antragstellung gesichert sein.

10. Förderfähig sind Personal- und Sachaufwendungen entsprechend den Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (AN Best-P). Der Kosten- und Finanzierungsplan kann bis zu vier unmittelbar auf die Premiere folgende Aufführungen einschließen; Einnahmen aus Eintritten werden bei der Bemessung der gesicherten Mittel außer Acht gelassen, da sie variabel sind und insofern keine gesicherten Einnahmen darstellen.

AUSSCHLUSSKRITERIEN / BEDINGUNGEN

11. Eine Antragstellung beim Fonds Darstellende Künste schließt eine Kofinanzierung des beantragten Vorhabens durch eine weitere Förderinstitution, die Gelder des Bundes vergibt, aus. Das betrifft unter anderem die Kulturstiftung des Bundes, den Hauptstadtkulturfonds, den Fonds Soziokultur und Koproduktionsförderungen durch das Nationale Performancenetz (NPN).

12. Eine parallele Antragsstellung im Fonds KONFIGURATION und der Projektförderung des Fonds Darstellende Künste für dasselbe Projekt ist nicht zulässig.

13. Im Programm KONFIGURATION werden keine Wiederaufnahmen und Überarbeitungen von bereits aufgeführten Produktionen oder vorangegangenen Produktionen ähnlichen Inhalts oder Gastspiele innerhalb und außerhalb Deutschlands gefördert.

14. Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn das Projekt vor der Förderentscheidung durch die Fachjury des Fonds Darstellende Künste bereits begonnen hat, d.h. bereits Ausgaben dafür getätigt oder Verträge geschlossen wurden.

15. Diese Regularien gelten ab 06. November 2018. Änderungen sind vorbehalten.

Berlin, 31. Oktober 2018
Fonds Darstellende Künste e.V.
Vorstand und Geschäftsführung

gefördert von

KONFIGURATION

TERMINE

Infoveranstaltungen:	07. November 2018, 14-16 Uhr, in Northeim im Theater der Nacht 15. November 2018, 14-16 Uhr, in Lübeck im KOBALT Figurentheater 20. November 2018, 14-16 Uhr, in Berlin in der Schaubude 22. November 2018, 16-18 Uhr, in Bochum beim Deutschen Forum für Figurentheater und Puppenspielkunst 29. November 2018, 16-18 Uhr, in Stuttgart im FITZ! 04. Dezember 2018, 17-19 Uhr, in Leipzig im Westflügel
Ende der Antragsfrist:	02. Mai 2019
Projektzeitraum:	Juni 2019 bis August 2020

Der Fond Darstellende Künste hat diese Ausschreibung in enger Koordination mit den drei Verbänden Deutsches Forum für Figurentheater und Puppenspielkunst (dfp), UNIMA - Zentrum BRD und dem Verband deutscher Puppentheater (VdP) entworfen. Ein besonderer Dank für die inhaltliche Begleitung dieser Ausschreibung geht an Tim Sandweg (Künstlerischer Leiter Schaubude Berlin).

gefördert von



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien